

Förderrichtlinien der Sparkasse Heidelberg

Die Sparkasse Heidelberg unterstützt Projekte in den Bereichen Soziales, Bildung, Sport, Natur & Umwelt, Kultur und Wissenschaft.

Fördervoraussetzungen

Die Sparkasse Heidelberg ist regional tätig und fördert ausschließlich Projekte im Geschäftsgebiet.

Förderempfänger müssen juristische Personen sein, welche die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt nachweisen und Zuwendungsbescheinigungen ausstellen können.

Antragsverfahren

Förderanträge können ganzjährig über die Plattform **www.NeckarWunder.de** gestellt werden. Antragsfristen gibt es keine. Anträge per Telefon, Fax oder E-Mail werden nicht entgegengenommen.

Nach Antragsbewilligung erhält der Zuwendungsempfänger eine Zusage per E-Mail, die Art, Höhe und Umfang der Förderung enthält.

Es besteht weder ein Anspruch auf Begründung von Ablehnungen, noch besteht ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Zuwendung. Auch bei Erfüllung der Förderrichtlinien besteht keine Leistungspflicht der Sparkasse. Die Sparkasse entscheidet nach pflichtgemäßem, eigenem Ermessen und auf Basis der vorhandenen Mittel.

Vergabegrundsätze

Für jede Spende ist der Sparkasse umgehend eine Zuwendungsbescheinigung auszustellen.

Der Förderempfänger verpflichtet sich, die ihm zugewandten Mittel ausschließlich für den im Antrag beschriebenen Zweck und damit für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung zu verwenden.

Die Übergabe der Fördermittel erfolgt in der Regel pressewirksam. Die mit dem Projekt verbundene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist frühzeitig zwischen Sparkasse und Spendenempfänger abzustimmen.

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und sonstiger Publikationen ist die Sparkasse berechtigt, abgestimmte Texte, Bilder, Videos etc. der Fördermaßnahmen zu verwenden.

Ausschlusskriterien

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Privatpersonen
- Projekte zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben
- Projekte außerhalb des Geschäftsgebietes der Sparkasse Heidelberg
- Baukostenzuschüsse sowie deren Folgekosten für Investitionen und deren laufende Unterhaltung
- Projekte mit ungesicherter Finanzierung oder das Schließen von Etatlücken
- Dauer-/Regelförderungen
- Veranstaltungen und damit zusammenhängende Kosten für Referenten, Reisen, Verpflegung etc.
- Reine Druckkostenzuschüsse
- Laufende Betriebs- und Verwaltungskosten (u.a. Personalkosten)
- Bereits abgelehnte Projekte

Stand Januar 2023